



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name Vorname
Geb.datum Strasse / Nr.
PLZ/Ort ☎ Privat
☎ Mobile E-Mail

Wenn Mitglied als Ehepaar/Konkubinat, bitte folgende Daten über den Partner eintragen:

Name Vorname
Geb.datum E-Mail
☎ Mobile

Eintritt: sofort per

- Mitgliederkategorie:**
- Einzel
 - Ehepaar/*Konkubinat
 - Junior/in (ab Beginn 15. Altersjahr bis und mit 18. Altersjahr)
 - Schüler/in (bis und mit 14. Altersjahr)
 - Passiv
 - Doppelmitglied, Stammclub:
 - Firmenmitglied

Unterkategorien

- Probejahr
- Student/in, Lernende(r)

Ich/wir möchte(n) dem Tennisclub Muhen beitreten und erkläre(n) mich/uns mit den Statuten sowie dem Spielreglement des TC Muhen einverstanden:

Datum/Ort: Unterschrift(en):

Minderjährige: Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten



Bitte senden Sie den oberen Abschnitt an:

Tennisclub Muhen, Postfach, 5037 Muhen, oder

E-Mail: fabio_bertoldo@bluewin.ch

BEITRITTSMODALITÄTEN

Jahresbeiträge	Einzel	Fr. 350.00 (+ Fr. 20.00 Arbeitsfonds)
	Ehepaar/Konkub.	Fr. 600.00 (+ Fr. 40.00 Arbeitsfonds)
	Junioren	Fr. 180.00
	Schüler	Fr. 90.00
	Student/Lehrling	Fr. 200.00 (+ Fr. 20.00 Arbeitsfonds)
	Passiv	Fr. 30.00
	Doppelmitglied	Fr. 200.00 (+ Fr. 20.00 Arbeitsfonds)
	Firmenmitglied	Fr. 600.00 (erste Mitgliedschaft, jede weitere Fr. 500.00)

Abgestufter Jahresbeitrag für Neumitglieder Je nach Eintrittsdatum wird der erste Jahresbeitrag abgestuft erhoben.

*Beispiel: Eintritt per Ende Juni: Jahresbeitrag / 7 Monate x 4 = Fr. 200.00 + Fr. 20.00 (Arbeitsfonds) = **Fr. 220.00***

Studenten Aktivmitglieder ab ihrem 19. bis zu ihrem erreichten 25. Lebensjahr, die sich nachweislich (Kopie Lehrlings- oder Studentenausweis an Kassier) in einer Vollzeit-ausbildung befinden, haben die Möglichkeit, ihren Mitgliederbeitrag um Fr. 150.00 zu reduzieren.

Arbeitsfonds Wird für Platzinstandstellung und Platzabräumung genutzt.

*Das **Konkubinats** wird umschrieben als erlaubte, relativ permanente, nicht verheimlichte sexuelle Beziehung zweier Personen unterschiedlichen Geschlechts, ohne rechtmässig verheiratet zu sein, d.h. also ohne dass ihre Gemeinschaft durch das Eherecht geregelt ist.